

Vorab gibt es aus meiner Sicht durchaus zwei Gründe, um diese Fragen in der Kommission vertieft abzuklären. Es gibt meiner Meinung nach zwei wesentliche Differenzen. Der Motionär weicht eigentlich in Ziffer 2 der Frage aus, wie viel die Armee kosten kann. Er redet von der Bestandesgrösse. Aber Sie wissen, es gibt hier eine Differenz zwischen Parlament und Bundesrat: 4,7 oder 5 Milliarden Franken. Das müsste wohl geklärt werden, um die Planungssicherheit für uns zu gewährleisten. Herr Schwaller hat das angesprochen. Ich glaube, diese Frage müssen Sie ohnehin noch diskutieren. Da genügt die Motion nicht. Das spricht für die Beratung in der Kommission.

Bei Ziffer 4 gibt es einen materiellen, grundsätzlichen Unterschied, indem der Bundesrat nur von einer Fondslösung für die Ersatzbeschaffung der Flugzeuge spricht, der Motionär aber von einem dauernden Fonds für Rüstungsgüter. Das ist materiell ein wesentlicher Unterschied, der es meiner Meinung nach verdient, in der Kommission vertieft abgeklärt zu werden.

So gesehen, denke ich, haben Sie Gelegenheit, diese Fragen grundsätzlicher Natur zu klären, wenn Sie das Geschäft der Kommission zuweisen.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Hess Hans
Adopté selon la motion d'ordre Hess Hans*

12.3007

Motion SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren

Motion CPS-CN. Garantir à l'armée un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours

Einreichungsdatum 24.01.12
Date de dépôt 24.01.12

Nationalrat/Conseil national 28.02.12

Bericht SiK-SR 23.03.12

Rapport CPS-CE 23.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12

*Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion*

*Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée*

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern oder die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Armee frühzeitig und automatisch über hängige Strafverfahren informiert wird.

Ich beschränke mich darauf, Ihnen die Erwägungen der Kommission bekanntzugeben. Die Kommission ist grundsätzlich der Ansicht, dass Handlungsbedarf in Bezug auf Waffenmissbrauch besteht. Sie weist aber darauf hin, dass nicht alle hängigen Strafverfahren der Militärverwaltung gemeldet werden müssen, da dies in personeller und finanzieller Hinsicht kaum realisierbar ist. Nur Fälle, in denen ein Gewaltpotenzial der beschuldigten Person ersichtlich ist, sollen gemeldet werden. Zudem sollen nicht nur Armeeewaffen, sondern auch zivile Waffen beschlagnahmt werden, wenn der Verdacht auf Waffenmissbrauch gegenüber sich selbst

oder Dritten besteht. Die Strafverfolgungs- und Polizeior-gane sollen den Einzug von privaten und Armeeewaffen direkt anordnen.

Die Kommission betont zudem, dass der Informationsfluss zwischen der Armee, der Polizei sowie den zivilen und juristischen Behörden verbessert werden muss. Um einen optimalen Informationsfluss zu gewährleisten, sollen die Informationen nicht nur zwischen den zivilen Behörden und der Armee fliessen, sondern, wie ich gesagt habe, unbedingt auch von und zu der Polizei und den übrigen Behörden. Zu diesem Zweck hat die Kommission letzten Herbst einen eigenen Vorstoss, die Motion 11.4047, eingereicht. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit bei erfolgten Drohungen oder Gewalttätigkeiten die zivilen und militärischen Waffen durch die Polizei bzw. durch die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschlagnahmt werden. Unsere SiK erachtet die Motion der SiK-NR unter diesem Gesichtspunkt als nicht nötig. Da aber die umformulierte Motion das Grundanliegen der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs unterstützt, empfiehlt unsere SiK, dieser Motion zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben auch hier inhaltlich keine Differenzen. Wir haben die Fassung des Nationalrates abgelehnt, weil sie in der Praxis kaum durchführbar gewesen wäre. Ihre Kommission hat diesen Text jetzt so angepasst, dass er praktikabel wird, dass er Missstände beheben kann. Wir stimmen der Fassung Ihrer Kommission zu. Dem gibt es eigentlich kaum etwas beizufügen. Es ist eine vernünftige, pragmatische Lösung, die uns hilft, hier Klarheit zu schaffen. Ich möchte einfach einmal mehr darauf hinweisen: Wir selbst haben ja jedes Interesse, dass mit Armeeewaffen keine Missbräuche passieren, weil sie unserem Image weiss Gott schaden. Wir unternehmen alles, um das einzuschränken. Mit der Fassung Ihrer Kommission sind wir hier auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie also, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

12.3323

Motion Kuprecht Alex. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen

Motion Kuprecht Alex. La formation d'automobiliste militaire doit permettre d'exercer le métier de chauffeur dans le civil

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ): Armee und Wirtschaft sollen wenn immer möglich voneinander profitieren. Insbesondere ist es wichtig und notwendig, die militärische Ausbildung auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten, zumal dort, wo ein starker Bezug zum Zivil- und Berufsleben besteht, militärische Leerläufe unbedingt vermieden werden müssen, ansonsten die Glaubwürdigkeit bei den Angehörigen der Armee sinkt.

Meine Motion zielt genau in diese Richtung. Absolventen der Motorfahrer-RS sollen in Zukunft ihre erworbenen Fähigkeiten beruflich nutzen können und vor allem auch beruflich nutzen dürfen. Wegen der fehlenden CZV-Ausbildung ist